

Ausbildungsordnung des Jugendrotkreuzes Thüringen

1. Grundsätzliches

Die JRK-Ausbildungsordnung regelt die Aus- und Fortbildung bzw. die Fachtage im Jugendrotkreuz Thüringen. Sie dient vor allem dazu, die Grundstandards der Ausbildung im JRK festzulegen, um somit eine einheitliche, qualitativ hochwertige Ausbildung der Jugendrotkreuzler*innen zu gewährleisten.

Die JRK-Ausbildungsordnung ist für alle Teilnehmer*innen und Ausbilder*innen verbindlich.

Die Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes Thüringen eines Jahres werden von der JRK-Landesversammlung des Vorjahres beschlossen. Alle Jugendrotkreuzler*innen haben die Möglichkeit, die Inhalte der Seminare mit zu bestimmen und ihren Bedarf anzugeben.

Bei Bedarf werden die Veranstaltungen als Inhouse-Seminare angeboten und mit dem jeweiligen DRK-Kreisverband abgestimmt.

Alle Veranstaltungen werden vom JRK Thüringen ausgeschrieben (Veranstaltungskalender, JRK-Homepage, Anmeldeplattform des DRK-LV Thüringen, Flyer) und in die DRK-Kreisverbände gegeben. Die JRK-Kreisleiter*innen haben die Aufgabe, die Jugendrotkreuzler*innen zu informieren.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal des DRK-Landesverbandes Thüringen e. V. (www.drklvthueringen.feripro.de/programm/9/anmeldung/veranstaltungen). Die Anmeldung ist gewissenhaft auszufüllen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des*der Erziehungsberechtigten erforderlich.

In der Regel erhält der*die Teilnehmer*in 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Einladung.

Der Teilnehmerbeitrag für die Veranstaltungen ist den Ausschreibungen zu entnehmen. Bei Kostenübernahme durch den DRK-Kreisverband ist eine Bestätigung notwendig. Fahrtkosten werden durch den DRK-Landesverband Thüringen nicht übernommen. Bei Nichtteilnahme ohne Absage wird ein Regressanspruch in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages erhoben.

An den Veranstaltungen können alle Mitglieder des Jugendrotkreuzes / des Roten Kreuzes teilnehmen. Darüber haben Nichtmitglieder die Möglichkeit, an offen ausgeschriebenem Aus- und Fortbildungen teilzunehmen.

Die Mindestteilnehmerzahl für Aus- und Fortbildungen bzw. Fachtage des JRK Thüringen beträgt 10 Teilnehmer*innen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, erfolgt eine Absage der Veranstaltung.

Teilnahmevoraussetzungen an die jeweilige Veranstaltung sind in der Ausschreibung festgeschrieben und durch den*die Teilnehmer*in nachzuweisen.

Der*die Teilnehmer*in erhält nach erfolgreicher und vollständiger Teilnahme an der Aus- und Fortbildung bzw. am Fachtage eine Teilnahmebescheinigung.

2. Aus- und Fortbildungen des JRK Thüringen

Die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes Thüringen werden von der Abteilung JRK im DRK-Landesverband Thüringen angeboten.

2.1 Jugendgruppenleiter-Grundausbildung

Für die Leitung einer Kinder- und Jugendgruppe im Jugendrotkreuz ist eine qualifizierte Grundausbildung erforderlich. Die Jugendgruppenleiter-Grundausbildung dient einer intensiven Ausbildung zu qualifizierten ehrenamtlichen Gruppenleitern.

Laut JRK-Ordnung in Thüringen sollen die gewählten Gruppenleiter*innen an einer Ausbildung für JRK-Gruppenleiter*innen mit Erfolg teilnehmen.

Zur Teilnahme an der Jugendgruppenleiter-Grundausbildung sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Mindestalter 16 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen 15 Jahre)
- Abgeschlossener Kurs „Erste Hilfe“ oder „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Rot-Kreuz-Einführungsseminar
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendleiter*in bei einem Träger der Jugendhilfe

Die Jugendgruppenleiter-Grundausbildung umfasst 36 Stunden und findet in der Regel in 2 Teilen (2 Wochenenden, jeweils Freitag bis Sonntag) oder als Kompaktseminar (z.B. Donnerstag bis Sonntag) statt. Die Inhalte sind in der Richtlinie zur landesweiten Ausbildung in Thüringen festgelegt.

In der Jugendgruppenleiter-Grundausbildung geht es im Vordergrund darum, dass ehrenamtlich Tätige befähigt werden, Kinder und Jugendliche selbstständig anzuleiten, Gruppen zu leiten und ihre eigene ehrenamtliche Arbeit bewusst zu gestalten und zu reflektieren.

Die zukünftigen Jugendleiter*innen werden während der Ausbildung befähigt:

- rechtliche Hintergründe zu kennen und nach ihnen zu handeln,
- über ein geeignetes Methodenrepertoire zu verfügen und diese anzuwenden,
- soziale, pädagogische und psychologische Kenntnisse zu besitzen,
- gruppenspezifische Gesetzmäßigkeiten zu kennen und zu steuern,

- die eigene Leitungsrolle einzuschätzen,
- in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren,
- Lernvorgänge in Gruppen gezielt anzuregen,
- Bedürfnisse festzustellen und angemessen zu realisieren,
- sich mit verbandsspezifischen und jugendpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Bei erfolgreicher und vollständiger Teilnahme an der Jugendgruppenleiter-Grundausbildung kann die Jugendgruppenleiter-Card (Juleica) erworben werden. Diese wird durch die Teilnehmer*innen eigenständig beantragt.

Die ausgestellte Jugendleiter-Card ist 3 Jahre gültig.

Die Jugendgruppenleiter-Grundausbildung erfolgt durch ausgebildete Teamer*innen des Jugendrotkreuzes Thüringen in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen der Abteilung JRK im DRK-Landesverband Thüringen e. V.

2.2 Jugendgruppenleiter-Fortbildung

Jugendgruppenleiter-Fortbildungen sind in der Regel offen ausgeschrieben, so dass interessierte Jugendrotkreuzler*innen teilnehmen können.

Ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*innen sind angehalten, sich regelmäßig fortzubilden. Vor Ablauf der Gültigkeit der Jugendleiter-Card muss der*die Inhaber*in für eine Neuausstellung eine Fortbildung von mindestens 8 Stunden (1 Tagesveranstaltung) absolvieren. Alternativ kann der*die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*in an drei Gremiensitzungen des JRK Thüringen teilnehmen, um die Jugendleiter-Card zu verlängern.

Bei einer Jugendgruppenleiter-Fortbildung werden die bereits vermittelten Inhalte der Grundausbildung zu den im Punkt 2.1 aufgeführten Themen wiederholt und vertieft. Jährlich werden mehrere schwerpunkt-bezogene Fortbildungen angeboten.

Die Jugendgruppenleiter-Fortbildung erfolgt durch ausgebildete Teamer*innen des Jugendrotkreuzes Thüringen und Fremdreferenten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Abteilung JRK im DRK-Landesverband Thüringen e.V.

2.3 Aus- und Fortbildung für Führungskräfte im JRK

Grundsätzlich sollten sich alle Führungskräfte im Jugendrotkreuz Thüringen zu Beginn und während ihrer Tätigkeit qualifizieren.

Zur Teilnahme an einer Ausbildung für Führungskräfte im Jugendrotkreuz sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ehrenamtliche Tätigkeit als Führungskraft im JRK
- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an der Jugendgruppenleiter-Grundausbildung
- Teilnahme an einem Rotkreuzeinführungsseminar

Die Aus- und Fortbildungsangebote für Führungskräfte werden als Tages- und Mehrtagesveranstaltungen angeboten. Die Teilnahme an Veranstaltungen für Führungskräfte anderer DRK-Landesverbände und des Deutschen Jugendrotkreuzes sind möglich.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen für JRK-Führungskräfte sind:

- Organigramm JRK / DRK
- Aufgaben von JRK-Führungen (Kreis- und Landesebene)
- Rechte und Pflichten der Leitungstätigkeit
- Zeit- und Zielmanagement
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen

2.4 Fachtage und themenorientierte Bildungsangebote

Fachtage und themenorientierte Bildungsangebote richten sich an alle Jugendrotkreuzler*innen ab 6 Jahre und interessierte Jugendliche und werden als Tages- und Mehrtagesveranstaltungen angeboten.

Fachtage und themenorientierten Bildungsangebote sind oft Basisseminare (Mindeststandards) und beinhalten die Bereiche:

- Grundlagen des Deutschen und des Internationalen Roten Kreuzes (z.B. Rotkreuzeinführungsseminar)
- Öffentlichkeitsarbeit
- JRK und Schule (z.B. Schulsanitätsdienst)
- Humanitäres Völkerrecht
- Notfalldarstellung (u.a. FT Mimen, Schminker)
- Kindeswohlgefährdung
- usw.

Die Bildungsinhalte werden von den Führungskräften des Jugendrotkreuzes Thüringen auf Landesebene vorgeschlagen und beschlossen.

2.5 Notfalldarstellung (ND)

2.5.1 Notfalldarstellung für Kinder

Kinder im Alter von 6-12 Jahren können bereits an die Notfalldarstellung herangeführt werden. Die Ausbildung umfasst max. 6 Stunden.

2.5.2 ND-Grundlehrgang

Die ND-Grundlehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 16 Jahren mit abgeschlossener Erste-Hilfe-Ausbildung.

Der Grundlehrgang umfasst 16 Stunden und beinhaltet:

- Geschichte der Notfalldarstellung
- Umgang mit den Materialien

- Einführung in das Mimen
- Sicherheitshinweise, Aufklärung über Gefahrenquellen
- Grundeinführung in das Darstellen
- Schminken von Wunden, Verbrennungen, Gelenkverletzungen, geschlossenen Knochenbrüchen, Prellmarken
- Schminken von Schock, Bewusstlosigkeit und Gehirnerschütterung

2.5.3 ND-Aufbaulehrgang

Der ND-Aufbaulehrgang richtet sich an Rotkreuzmitglieder ab 16 Jahren mit abgeschlossenem ND-Grundlehrgang und praktischen Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notsituationen. Eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung sollte vorliegen.

Der Aufbaulehrgang umfasst 16 Stunden und beinhaltet:

- Rechtliche Aspekte
- Schminken von Biss-, Schuss- und Amputationsverletzungen
- Schminken von Brustkorb- und Bauchverletzungen
- Schminken von bedrohlichen Blutungen
- Schminken von Schädelhirn-, Polytrauma
- Schminken von thermischen Schädigungen und Verätzungen
- Grundkenntnisse Planung von Notfallsituationen

2.5.4 Ausbildung zum Übungsmanager

Die Ausbildung zum Übungsmanager richtet sich an Rotkreuzler*innen ab 18 Jahren mit abgeschlossener ND-Ausbildung (Grund- und Aufbaulehrgang) und umfasst 16 Stunden.

3. JRK-Bildungsstätte Steinbach

Die JRK-Bildungsstätte befindet sich in Steinbach / Bad Liebenstein. 27 Betten stehen zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich im Objekt eine Küche, ein Speiseraum und ein Aufenthaltsraum. Der Seminarraum und das Außengelände sind gut geeignet für Seminare oder Aktivitäten von Kinder- und Jugendgruppen.

Träger der JRK-Bildungsstätte ist der DRK-Landesverband Thüringen e. V. Die Einrichtung ist für alle JRK-Gruppen und weitere interessierte Kinder- und Jugendgruppen offen.

Die Anmeldung und Reservierung erfolgt über die Abteilung Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Thüringen e.V.

Die JRK-Bildungsstätte wird als Selbstversorgerhaus auch anderen Jugendverbänden, Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Nutzung / zur Verfügung gestellt.